



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Make-bawue@googlegroups.com

Stuttgart **13. Mai 2020**

Aktenzeichen 32

(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihr Schreiben vom 29. April 2020

Sehr geehrte Frau Lacalmette,

vielen Dank für das Schreiben vom 29. April 2020, in dem Gesamtelternbeiräte von Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg auf die dringenden Bedarfe der von der Schließung von Kindertageseinrichtungen und der wochenlangen Kontaktsperre betroffenen Eltern und Kindern aufmerksam machen.

Die Lageentwicklung bezüglich der durch das Coronavirus ausgelösten Pandemie war und ist sehr dynamisch. Die derzeitige Konstellation stellt eine absolute Ausnahmesituation für unsere Gesellschaft mit vielen Unwägbarkeiten dar. Durch die beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 haben wir es geschafft, dass die Infektionsgeschwindigkeit in Deutschland abgenommen hat.

Für Kinder allerdings bedeuten die Schließungen von Kindertageseinrichtungen und die wochenlangen Kontaktsperren zu Freunden und Großeltern eine große Einschränkung. Ich bin mir auch der großen Verantwortung und Belastung, die derzeit Eltern tragen, bewusst. Da bin ich vollkommen Ihrer Meinung, Eltern leisten seit Wochen Beeindruckendes.

In diesem Zusammenhang versichere ich Ihnen, dass es unser Ziel ist, jedem Kind so bald wie möglich wieder gute Betreuungs- und frühkindliche Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen. Dies muss aber stufenweise und unter sorgfältiger Abwägung und Einordnung bestehender Risiken erfolgen.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Wir als Landesregierung verfolgen das Ziel, allen Eltern und ihren Kindern so bald wie möglich eine Perspektive aufzuzeigen, wann wieder mehr Normalität möglich sein wird.

Zum 6. Mai 2020 konnten nun zumindest die öffentlichen Spielplätze wieder öffnen. Unser Plan sieht vor, dass wir ab dem 18. Mai 2020 die Betreuung an den Kitas in Richtung eines reduzierten Regelbetriebs in Absprache mit den Trägern schrittweise auf bis auf 50 Prozent der Kinder ausweiten. So können die Abstandsgebote mit halben Gruppengrößen gewahrt, Eltern aber weiter entlastet und den Kindern ein Stück Normalität zurückgegeben werden.

Nach geltender Rechtslage bleibt es den Kommunen bzw. den jeweiligen Trägern der Kindertageseinrichtungen überlassen, ob sie für den Besuch einer Kindertageseinrichtung auf die Erhebung eines Elternbeitrags teilweise oder ganz verzichten.

Um den wirtschaftlichen Belastungen der Erziehungsberechtigten zu begegnen, die in dieser Ausnahmesituation Betreuungsleistung im familiären Rahmen erbringen und die Betreuung an Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege vorläufig nicht in Anspruch nehmen können, hat sich die Landesregierung zusammen mit den kommunalen Landesverbänden auf ein Hilfsnetz für Familien im Umfang von nun 200 Mio. Euro verständigt. Dieses Soforthilfeprogramm sieht vor, dass sich das Land an den Kosten beteiligt, wenn Kommunen aufgrund der Corona-Epidemie auf Elternbeiträge und Gebühren für geschlossene Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte und andere Betreuungseinrichtungen verzichten. Auch die Beiträge für Kindertageseinrichtungen bei freien Trägern sollen bis zur Höhe des kommunalen Satzes erstattet werden. Mit dieser finanziellen Unterstützung können die Städte und Gemeinden ihre öffentlichen Angebote trotz fehlender Einnahmen weitestgehend erhalten.

Aufgrund der dynamischen Lage kann sich hier innerhalb weniger Tage auch ein neuer Sachstand ergeben. Wir empfehlen Ihnen daher, regelmäßig unsere Homepage unter <https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/FAQS+Schulschliessungen> aufzurufen, auf der die aktuellen Entwicklungen und Hinweise veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Eisenmann